



Presseinformation

24. Januar 2024

62. Verkehrsgerichtstag in Goslar

Mehr Beweiserleichterungen zugunsten des Geschädigten bei Vorschäden notwendig

AK VI: Vorschaden und Schadensgutachten

Insbesondere bei älteren Fahrzeugen gibt es immer wieder Probleme bei der Schadenregulierung. Hintergrund sind oftmals Vorschäden, die sich nicht immer klar vom neuen Schaden abgrenzen lassen. Viele Versicherer lehnen daher pauschal auf Grund von vorhandenen Vorschäden die Leistung ab und fordern den Nachweis der Abgrenzung zu einem alten Schaden und dessen Reparatur im Detail vom Geschädigten.

Dies führt zu vielfältigen Problemen bei der Durchsetzung des Fahrzeugschadens, aber auch der Sachverständigenkosten für den Geschädigten. Wer nicht rechtsschutzversichert ist, muss zudem mit erheblichen Prozessrisiko rechnen, da manche Instanzgerichte die höchstrichterliche Rechtsprechung nicht anwenden.

Der ADAC betont in diesem Zusammenhang, dass es bereits entsprechende höchstrichterliche Rechtsprechung zugunsten des Geschädigten gibt: So urteilte der BGH, dass dem Geschädigten Beweiserleichterungen gewährt werden sollen, wenn der Schaden bereits eingetreten ist, bevor man das Auto überhaupt besaß und man von diesem Schaden nichts wusste. Auch wenn der Schaden bereits bekannt war und sich klar vom neuen Schaden abgrenzen lässt, ist die Beweislast seitens des Geschädigten ebenfalls geringer. Aus Sicht des ADAC sollten sich in der Praxis die entscheidenden Gerichte jedoch auch für weitere Fallgruppen an den Beispielen der höchstrichterlichen Rechtsprechung orientieren und auch für diese Beweiserleichterungen gewähren.

Betroffenen rät der ADAC das Einschalten eines Fachanwalts für Verkehrsrecht. Was viele dabei nicht wissen: Die Anwaltskosten hat der Unfallverursacher zu zahlen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Unfallopfer nicht übervorteilt wird.

Pressekontakt

ADAC Newsroom
T +49 89 76 76 54 95
aktuell@adac.de

Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club e. V.

Newsroom

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 76 76 54 95

aktuell@adac.de

presse.adac.de